Sitzung vom 23. März 2021

BESCHLUSS NR. 135 / V2.09.40

Öffentlicher Verkehr Stadt Uster
Buslinie 818 Sportanlagen
Zwischenerkenntnisse und weitere Finanzierung

Ausgangslage

Auslöser für die Einführung der Buslinie 818 zu den Sportanlagen war die Leistungsmotion 557 betreffend «Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel» des Gemeinderates aus dem Jahr 2016. Ziel der Motion war, die Erreichbarkeit der Sportanlagen Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern. Dazu ist einerseits die Distanz zu den Haltestellen zu verkleinern und andererseits die Verdichtung des Fahrplanes vorzusehen.

Die neue Buslinie 818 zur Sportanlage Buchholz und die Anpassung der Buslinie 812 zum Hegetsberg wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt.

Die Sportanlage Buchholz wird mit drei Buslinien erschlossen, wobei die Linien 827 und 830 nur auf der Pfäffikerstrasse (Haltestellen «Reithalle» und «Buchholz») verkehren. Die neue Buslinie 818 verkehrt halbstündlich ab Bahnhof über die Damm- und Oberlandstrasse vorbei am Spital und anschliessend via Rehbühlstrasse, Haltestelle «Buchholz», bis zur neuen Endhaltestelle «Sportanlage».

Die Haltestellen «Weidli» und «Himmelriich» an der Wermatswilerstrasse werden von der neuen Buslinie 818 im Halbstundentakt bedient. Die verkürzte Buslinie 812 fährt im 15-Minuten-Takt via Spital direkt über die Wagerenstrasse zum Hegetsberg und dann zurück zum Bahnhof. Die Buslinie 812 konnte somit eingekürzt werden, um den Fahrplan zuverlässig einhalten zu können.

Für den Versuchsbetrieb nach § 20 Personenverkehrsgesetz (PVG) der Buslinie 818 wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 4. Dezember 2017 ein Bruttokredit von 1 440 000 Franken genehmigt. Dieser ist in der Investitionsplanung 2020 und 2021 mit je 720 000 Franken eingestellt.

Zum Zeitpunkt des Kreditantrages und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat war vorgesehen, dass die Buslinie 818 von morgens 6 Uhr bis abends um 22 Uhr als § 20 PGV-Linie durch die Stadt finanziert wird. Ein entsprechender Bruttokredit wurde vom Stadtrat dem Gemeinderat unterbreitet. Dank zeitlich nachgelagerten Verhandlungen des Stadtplaners und den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland (VZO) mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) konnte jedoch erreicht werden, dass die neue Buslinie 818 mit der Einführung ab Dezember 2019 in den Hauptverkehrszeiten in den Verbundfahrplan aufgenommen wurde und damit vom ZVV finanziert wird. Die Vorfinanzierung durch die Stadt Uster hat sich damit auf die Nebenverkehrszeiten reduziert, was eine Kostenreduktion von rund 250 000 Franken pro Jahr mit sich brachte.

Betrieb in Haupt- und Nebenverkehrszeiten

Von Montag bis Samstag verkehrt die Linie 818 zwischen 06.03 Uhr und 21.54 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 07.03 Uhr und 19.54 Uhr. Die Abfahrtszeiten am Bahnhof erfolgen jeweils zu den Minuten .16 und .46, ab Sportanlage um .02 und .32. Das Angebot wird im Auftrag des ZVV von den VZO in der Regel mit einem Standardbus erbracht.

Ausserhalb der Betriebszeiten der Buslinie 818 (abends ab 22 Uhr, sonntags ab 20 Uhr) verkehrt der Bus 812 auf dem früheren Linienweg. Damit ist sichergestellt, dass die Haltestellen «Weidli» und «Himmelriich» wie bis heute auch weiterhin bis kurz vor Mitternacht bedient werden.

Die Hauptverkehrszeit (HVZ) auf der ZVV-Linie 818 ist von Montag bis Freitag von 06.03 Uhr bis 08.24 Uhr und von 15.33 Uhr bis 18.54 Uhr. Das Zusatzangebot, welches durch die Stadt Uster als § 20-Leistung auf der Linie 818 finanziert wird, findet in der Nebenverkehrszeit (NVZ) von Montag bis Freitag von 08.33 Uhr bis 15.24 Uhr und von 19.03 Uhr bis 21.54 Uhr statt, zudem ganztätig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Zwischenerkenntnisse aus dem Betrieb

Die Anpassung der Buslinie 812 und die Einführung der Linie 818 haben sich bewährt. Die Pünktlichkeit lag bei der Auswertung vom 28. August 2020 durch die VZO bei 93 bis 95 Prozent. Insbesondere die Linie 812, welche vor der Linienumstellung bei einer Pünktlichkeit von lediglich 71 Prozent lag, hat sich wesentlich verbessert. Seitens ZVV und VZO werden aktuell aufgrund der Corona-Situation generell keine Zahlen zur Pünktlichkeit und Auslastung des ÖV veröffentlicht.

Aufgrund der fehlenden Zahlen kann die Nachfrage der neuen Buslinie 818 zu den Sportanlagen nicht abschliessend beurteilt werden. Die Auslastung ist aufgrund der Corona-Situation auch für diese Buslinie aktuell nicht repräsentativ. Die Schulen, das Spital und das Sportzentrum Buchholz im Einzugsgebiet der Linie 818 wurden nicht in vergleichbarem Ausmass besucht. Die Sportanlagen sind in ihren Öffnungszeiten klar eingeschränkt oder gar geschlossen. Zudem sind die ÖV-Zahlen aufgrund von Homeoffice und Kurzarbeit generell gesunken. Somit ist ein plausibler Vergleich aktuell nicht möglich.

Entsprechend liegt keine verlässliche Angabe vor, ob die Buslinie 818 die vom ZVV erwartete Auslastung für eine Übernahme in den Verbundfahrplan erreicht.

Vertrag nach § 20 PVG

Der Vertrag zwischen der Stadt Uster und dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) umfasst das Zusatzangebot der Buslinie 818 während den Nebenverkehrszeiten.

Der jährliche Beitrag der Stadt Uster nach Anrechnung des Einnahmeanteils beträgt 415 800 Franken (inkl. pauschale Vorsteuerkürzung von 3,4 Prozent).

Die Vertragsdauer mit dem ZVV beträgt zwei Jahre. Der Vertrag trat per 15. Dezember 2019 in Kraft und gilt für die feste Dauer bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021. Der Entscheid über eine allfällige Vertragsverlängerung ist bis Ende Juli 2021 zu fällen. Vertragsanpassungen infolge von Fahrplanänderungen oder neuer Linienführung bleiben vorbehalten.

Die Übernahme des vorliegenden Angebotes in das ordentliche Verbundangebot des ZVV wird frühestens auf den Fahrplan 2024 (gültig ab 10. Dezember 2023) geprüft, sofern das Angebot durchgehend in vergleichbarem Umfang während vier Betriebsjahren durch Dritte finanziert wurde. Die Antragstellung an die VZO kann frühestens nach zwei Betriebsjahren erfolgen.

Die neue Buslinie 818 ist im Zusammenhang mit der Buslinie 812 zu betrachten, welche wesentlichen Sanierungsbedarf ausweist. Entsprechend sehen die VZO grosse Chancen, dass die Buslinie 818 nach einem kurzen Versuchsbetrieb durch den ZVV übernommen wird. Auch die VZO haben grosses Interesse, diese Linie definitiv einzuführen und unterstützen das Vorhaben. Entsprechend hatte man sich darauf geeinigt, dass seitens der Stadt Uster nur für die Dauer von zwei Jahren eine verbindliche Zusage zur Kostenübernahme nach § 20 PVG vorzunehmen ist.

Übernahme von § 20 PGV-Linien durch den ZVV

Für den ZVV besteht keine Übernahmepflicht von Leistungen gemäss § 20 PVG in das ordentliche Verbundangebot. Eine Übernahme kann erfolgen, wenn insbesondere die zeitlichen, die wirtschaftlichen und die planerischen Kriterien erfüllt werden und im Rahmen des Fahrplanverfahrens ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Eine Voraussetzung für eine allfällige Übernahme ist ein Kostendeckungsgrad von 30 Prozent auf der bestellten Angebotserweiterung.

Bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich die generelle ÖV-Auslastung und damit die finanzielle Situation des ZVV massiv verschlechtert. Dies wirkt sich auch auf potenzielle Angebotserweiterungen aus. Gemäss Information des ZVV im Rahmen der regionalen Verkehrskonferenz vom November 2020 stehen für das Fahrplanverfahren 2022–2023 keine Mittel für die Übernahme von § 20 PGV-Leistungen zur Verfügung.

Finanzierung und Kredit

Der Gemeinderat hat am 4. Dezember 2017 einen Bruttokredit über 1 440 000 Franken gesprochen. Davon wurden Fr. 205 232.95 für die baulichen Massnahmen benötigt und der Betrieb für die Jahre 2020 und 2021 wurde mit Fr. 415 800 pro Jahr finanziert. Vom Kredit verbleiben somit noch Fr. 403 167.05.

Der Bruttokredit von 1,44 Mio. Franken reicht aufgrund der Kosteneinsparungen im Betrieb somit für die Finanzierung eines weiteren Betriebsjahres (2022) aus. Hierfür braucht es einen Beschluss des Stadtrates, den Kredit über drei Jahre zu erstrecken und den Vertrag mit dem ZVV zu verlängern. Anschliessend muss zur Weiterführung des Versuchsbetriebes nach § 20 PVG ein Nachtragskredit beim Gemeinderat beantragt werden. Ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat muss vor Juli 2022 gefällt werden. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat über weitere ein bis drei Jahre Versuchsbetrieb nach § 20 PGV zu befinden hat. Die mutmassliche Vertragszeit ist mit dem ZVV zu klären.

Ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Buslinie 818 durch den ZVV in das ordentliche Verbundangebot hat die Stadt Uster für die neue Linie dieselbe finanzielle Abgeltung wie für alle anderen in Uster verkehrenden Buslinien an den ZVV zu leisten. Für die Stadt Uster entsteht voraussichtlich ein Kostenanteil von 106 000 Franken pro Jahr. Der jährliche Beitrag an den ZVV würde sich damit künftig von rund 2 500 000 Franken auf rund 2 600 000 Franken erhöhen.

Fazit

Verkehrstechnisch stellt die Buslinie 818 nach wie vor eine gelungene Ergänzung des Ustermer Stadtbussystems dar. Sie erschliesst das Spital, die Alterssiedlung Rehbühl, die Schulanlage Weidli, das Wohnquartier Rehbüel/Hegetsberg und die Sportanlage Buchholz. Sie ermöglicht gleichzeitig eine Verbesserung der Pünktlichkeit auf der Buslinie 812, womit das aktuelle Bussystem eine Stabilisierung erhält. Damit stellt die Buslinie 818 einen wichtigen Beitrag der Verkehrsstrategie «Uster steigt um!» dar, was deren weiterführende Finanzierung rechtfertigt.

Der Betrieb der Buslinie 818 ist derzeit bis Dezember 2021 geregelt. Der Stadtrat kann den Betrieb auch zu den Nebenverkehrszeiten auf das Jahr 2022 erstrecken. Der Entscheid über eine Vertragsverlängerung ist bis Ende Juli 2021 zu fällen. Eine Integration der Linie 818 in den Verbundfahrplan per Dezember 2022 ist aufgrund der verschlechterten finanziellen Situation des ZVV aufgrund der Corona-Pandemie jedoch ausgeschlossen. Entsprechend ist ein Kreditantrag an den Gemeinderat zur Weiterführung des Betriebs notwendig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat nimmt von der aktuellen Betriebs- und Finanzsituation betreffend Buslinie 818 Kenntnis.

2. Der Versuchsbetrieb der Buslinie 818 wird zulasten des bisherigen Kredites von 1,44 Mio. Franken auf das Jahr 2022 ausgedehnt.

3. Der Vertrag mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) für den Versuchsbetrieb gemäss § 20 PVG ist bis Dezember 2022 zu verlängern.

4. Das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur wird beauftragt, bis Januar 2022 eine Weisung an den Gemeinderat und ein Kreditantrag für eine Verlängerung des Testbetriebes Buslinie 818 gemäss § 20 PVG auszuarbeiten.

5. Mitteilung als Protokollauszug an

   - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG, Joe Schmid, Binzikerstrasse 2, 8627 Grüningen
   - Gemeinderat
   - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
   - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
   - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
   - Leistungsgruppe Verkehrsplanung

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

STADTRAT USTER

Versandt am: 24.03.2021